Amt, Datum, Telefon

450 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, 23.04.2025, 51-21 76

Drucksachen-Nr.

9924/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	07.05.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	27.05.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wirtschaftsplan 2025/2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine (die planerisch eingearbeiteten Leistungsentgelte entsprechen den Ansätzen aus dem Doppelhaushalt 2025 und 2026 nebst Mittelfristplanung)

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen,
der Rat beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan 2025/2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 1.051 TEUR und einem Bilanzergebnis von 0 EUR sowie Vermögensplan und Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre bis 2028/2029 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2025/2026 bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2026/2027 Verpflichtungen bis zu einer Höhe von 3.992 TEUR einzugehen (entspricht 70% des für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 geplanten spielplanbezogenen Aufwands).
5. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2025/2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 TEUR festgesetzt.

Begründung:

<u>Rahmenbedingungen</u>

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sind als Kulturbetrieb mit ihren drei Sparten und dem Orchester ein Leuchtturm in der städtischen, regionalen und überregionalen Kulturlandschaft. Als einem der wenigen Kulturbetriebe in Deutschland ist es den Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gelungen, die Abonnent*innen- und Verkaufszahlen auch nach der Corona-Krise stabil

zu halten. Das ab der Spielzeit 2025/2026 geplante Programm führt den Erfolgskurs der Bühnen und Orchester weiter und wartet mit einem großen Facettenreichtum auf. Ab der Spielzeit 2025/2026 wird Nadja Loschky als alleinige Intendantin die Geschicke der Bühnen und Orchester leiten, das Haus auf hohem Niveau künstlerisch weiterentwickeln und durch neue strategische Akzente die Stadt Bielefeld als kulturelles Oberzentrum der Region weiter etablieren.

Eine weitere personelle und künstlerische Weichenstellung für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist zudem die Bestellung des neuen Generalmusikdirektors der Bielefelder Philharmoniker Robin Davis zur Spielzeit 2025/2026. Das vorgestellte Programm für die Jubiläumsspielzeit der Bielefelder Philharmoniker möchte Grenzen aufbrechen und verstärkt damit den von Nadja Loschky eingeschlagenen Kurs der Öffnung in die Stadtgesellschaft und der Ausweitung der Publikumsresonanz für die Bühnen und Orchester.

Während sich die Publikumsnachfrage weiterhin positiv entwickelt, sehen sich die Bühnen und Orchester einer weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation ausgesetzt, die sukzessive zu einer Schwächung des operativen Kernfinanzierungsbereichs führt, nämlich der Finanzierung des Proben- und Vorstellungsbetriebes von Theater und Konzerthaus.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen werden Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld auch künftig belasten und erschweren die Fortführung des erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetriebs. Die nur in Grenzen beeinflussbaren Kosten in den Bereichen Personal, Mieten, EDV, Nebenkosten sowie Reinigung und Energie schränken die Handlungsmöglichkeiten immer weiter ein. Der Anteil der Personalkosten am Jahresergebnis, bereinigt um Leistungsentgeltzahlungen der Stadt Bielefeld sowie den Betriebskostenzuschuss des Landes NRW, hat sich von 84,3 % in der Spielzeit 2018/2019 auf 87,3 % entwickelt. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil des Materialaufwands als wichtiger Kenngröße für Ausstattungsetat, Werk- bzw. Gastverträge sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen von 14,5 % in der Spielzeit 2018/2019 auf 11,1 % im Wirtschaftsplan 2025/2026.

Prämissen

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für Bühnen und Orchester einschließlich der Rudolf-Oetker-Halle endet am 31.12.2026. Nach § 7 Abs. 2 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist spätestens bis zum 31.12.2025 eine Anschlussvereinbarung ab 2027 zu treffen. Strukturell reicht die aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nicht aus um den derzeitigen Finanzbedarf zu decken. Die aktuelle Entwicklung verdeutlicht, dass insbesondere Steigerungen bei den Gebäude- und Nebenkosten sowie den Energiekosten, aber auch sonstige Kostensteigerungen (Anstieg AG-Anteile zur Sozialversicherung zum 01.01.2025) nicht ausreichend abgedeckt sind.

Aufgrund dieser Entwicklung und dem sich daraus abzeichnenden starken Anwachsen der Verluste gewährt der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld im letzten Jahr mit Wirkung ab der Spielzeit 2024/2025 ein zusätzliches Leistungsentgelt in Höhe von jährlich 500 TEUR. Bühnen und Orchester erbringen hierfür im Gegenzug weitere Einsparungen von 300 TEUR pro Spielzeit bis 2026/2027. Der Wirtschaftsplan 2025/2026 weist das entsprechend vereinbarte Leistungsentgelt aus.

In der mittelfristigen Planung von Bühnen und Orchester bis einschließlich der Spielzeit 2028/2029 wurde das Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld in der Höhe des Ansatzes im Doppelhaushaltsbeschluss der Stadt Bielefeld für die Kalenderjahre 2025 und 2026 angesetzt. Der Ansatz berücksichtigt demnach noch nicht die veränderten Rahmenbedingungen sowie den erhöhten Finanzierungsbedarf, die aus Sicht von Bühnen und Orchester in einer neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu erfassen sind.

Zu Jahresbeginn 2025 wurden erste Gespräche innerhalb des Dezernats 2 geführt, um die mittelfristige Finanzierung der Bühnen und Orchester durch eine neu zu entwickelnden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab dem 01.01.2027 zu sichern und damit Planungssicherheit für den Erfolg der Intendanz Loschky herzustellen.

Zuwendungen des Landes NRW

Für die institutionelle Förderung des Landes NRW liegt außerhalb eines Schreibens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW zur Umsetzung der Betriebskostenzuschüsse für die kommunalen Theater und Orchester **im Jahr 2024** vom 11. Oktober 2024 keine Zusage für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die Folgejahre vor. Gemäß o.g. Schreiben wird die Absicht, eine dreijährige Fördervereinbarung für die Jahre 2025 bis 2027 abzuschließen, weiterverfolgt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans liegen Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld keine weiteren Informationen dazu vor. Dadurch wird eine seriöse Finanzplanung deutlich erschwert. Für die Spielzeit 2024/2025 sind Zuwendungen in Höhe von 2.202 TEUR eingeplant. Diese werden in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan der Bühnen und Orchester für die Spielzeiten 2025/2026 ff. fortgeschrieben.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist geprägt durch eine restriktive Besetzungsstrategie und eine „Null-Erhöhungspolitik“ bei Vergütungen im NV Bühne. Hierdurch geraten Bühnen und Orchester bei wesentlichen Nachbesetzungen im künstlerischen und künstlerisch-technischen Bereich, aber auch bei Besetzung solistischer Partien zunehmend unter Wettbewerbsdruck. Das Haus profitiert hier von seiner positiven Unternehmenskultur und seinem guten Ruf nach außen, was aber Grenzen hat. Mehrere unbesetzte Stellen führen zu temporären Einsparungen (TVöD) bzw. zu verstärkten Abschlüssen von Zeitverträgen (TVK). Beide Effekte führen zu erheblichem internem Mehraufwand.

Die aktuellen Tarifverhandlungen bzw. entsprechende Informationen des Deutschen Bühnenvereins deuten darauf hin, dass im Bereich NV Bühne sowie für den Bereich abhängig beschäftigter Gastsolist*innen wesentliche Änderungen der Arbeitsbedingungen zu erwarten sind. So wird über eine Begrenzung von Arbeitszeiten sowie über die Ausweitung von Ruhezeiten verhandelt. Für den neu verhandelten TV Gast steht bereits fest, dass künftig für abhängig beschäftigte Gäste Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu leisten ist und Urlaubsansprüche entstehen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans weder konkrete Ergebnisse noch abgeschlossene Tarifverträge vorliegen, werden für 2025/2026 noch keine Entwicklungen bzw. resultierende Mehraufwendungen abgebildet.

Innerhalb des Personalaufwandes sind die Erhöhung der Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung wie auch die zu erwartenden Tarifänderungen von Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld nicht zu beeinflussen. Ein Austausch mit der Stadt Bielefeld zur Lösungsfindung wird angestrebt.

<u>Erläuterung Wirtschaftsplan</u>

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2025/2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sieht Erträge in Höhe von 35.524 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 36.575 TEUR vor. Demnach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.051 TEUR.

Umsatzerlöse/Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen von der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geprägt. Die finanziellen Aspekte dieser Vereinbarung sind in den Erfolgsplan und die mittelfristige Ergebnisplanung eingeflossen. Das Leistungsentgelt für die Spielzeit 2025/2026 ist in Höhe von 27.311 TEUR im vorgelegten Wirtschaftsplan erfasst.

Bereits in den Vorjahren war deutlich, dass Sachkostensteigerungen (insbesondere Energiekosten, Mieten und Nebenkosten) nicht ausreichend von der derzeit gültigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgedeckt sind. Aus diesem Grund gewährt der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld ab der Spielzeit 2024/2025 eine Aufstockung des Leistungsentgeltes in Höhe von 500 TEUR. Bühnen und Orchester erbringen dafür im gleichen Zeitraum weitere Einspar- und Konsolidierungsbeiträge in Höhe von jährlich 300 TEUR. *(Siehe hierzu auch den Abschnitt zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung)*

Durch aktive Preispolitik sowie die unverändert anhaltende positive Zuschauerresonanz beläuft sich der Ansatz für Einnahmen aus dem Spielbetrieb auf 4.080 TEUR und liegt damit 233 TEUR bzw. 6,1 % über dem Vorjahresplanansatz.

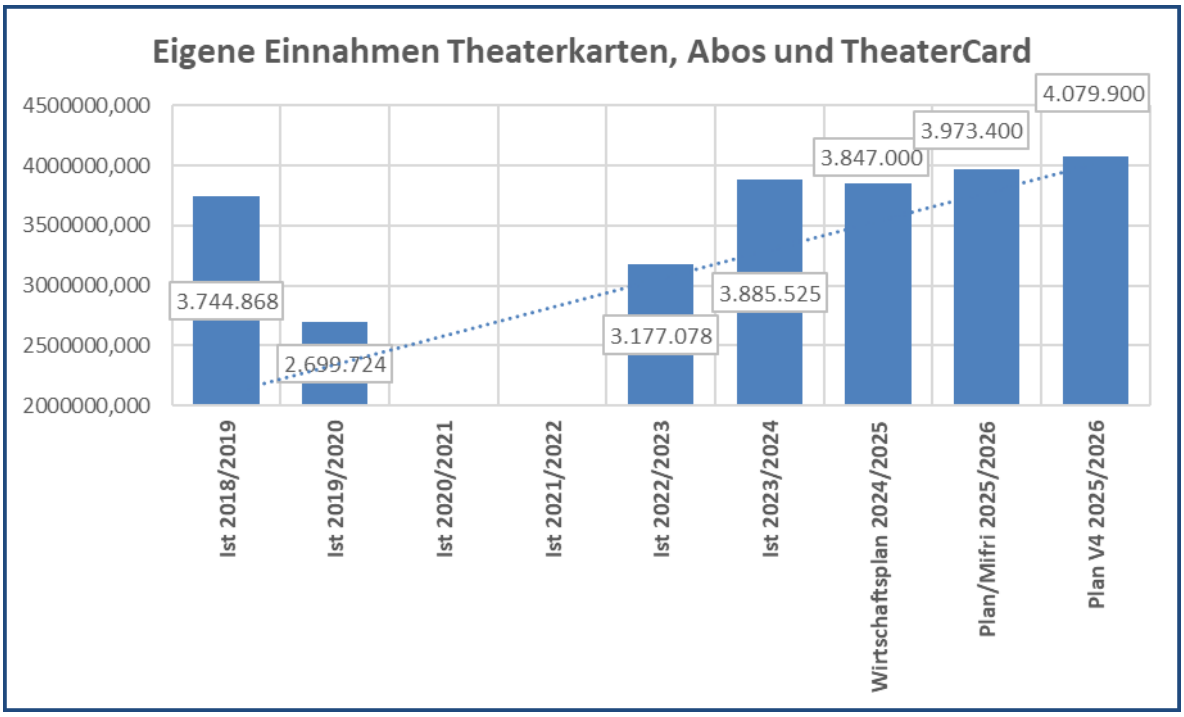

Als Reaktion auf die angespannte wirtschaftliche Lage wird für die Mittelfristplanung, d.h. ab der Spielzeit 2027/2028, eine erneute Anpassung der Entgeltordnung zur Ergebnisverbesserung eingeplant.

Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen

Der **Materialaufwand**, bestehend aus dem kompletten Material- und Ausstattungsbedarf für alle Veranstaltungen des Jahres, Tantiemen für Aufführungsrechte sowie sonstigen bezogenen Leistungen, wird mit einem Ansatz von 3.395 TEUR geplant. Einsparmaßnahmen in diesem Bereich gehen unmittelbar zu Lasten der Leistungsfähigkeit und der künstlerischen Qualität. Der Materialaufwand für die Spielzeit 2025/2026 liegt mit 43 TEUR leicht über dem Vorjahresplanansatz, u.a. aufgrund gestiegener Kosten für Aufführungsrechte und Tantiemen.

Innerhalb des Ausstattungsbudgets als gestaltbarem Teil des Materialaufwands waren in den letzten Jahren bei Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Maßnahmen im Bereich

Nachhaltigkeit durch Wiederverwendung von Bühnenbildern, Dekoteilen und Kostümen realisiert worden, die auch in 2025/2026 ff. fortgesetzt werden. Hierdurch realisierte Einsparungen können dazu beitragen, Preissteigerungen beim Einkauf auszugleichen. Bühnen und Orchester werden die hierfür geplanten Ausgaben innerhalb des Materialaufwands bis auf weiteres auf 680 TEUR festschreiben, einem Wert, der um rund 100 TEUR niedriger liegt als in der Spielzeit 2018/2019.

Die bezogenen Leistungen der auf Honorarbasis engagierten Künstler*innen einschließlich eingekaufter Gastspiele werden als Beitrag zur Ergebnisverbesserung bis auf weiteres auf einen Wert von 1.875 TEUR eingefroren.

Im **Personalaufwand** wurde für die Spielzeit 2025/2026 für alle Tarifbereiche mit Wirkung zum 01.01.2026 eine Tariferhöhung von 2,5 % unterstellt. Die Finanzierung erfolgt gemäß Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung in allen geltenden Tarifbereichen TVöD, TVK und NV-Bühne durch die Stadt Bielefeld.

In der Spielzeit 2025/2026 werden Wiederbesetzungen nur noch in dem Maße durchgeführt, der für eine Aufrechterhaltung des Proben- und Spielbetriebs erforderlich ist oder rechtliche Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit oder Ruhezeiten eingehalten werden müssen.

Die Ansätze für Sachaufwendungen in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** basieren auf Erfahrungswerten und wurden im Kontext der derzeitigen Rahmenbedingungen an aktuelle Einschätzungen und Informationen angepasst. In Summe erwarten Bühnen und Orchester in der Spielzeit 2025/2026 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5.970 TEUR. Diese übertreffen den Ansatz des Vorjahresplans von 5.932 TEUR um weitere 38 TEUR. Von diesem nicht über den Spielbetrieb zu kompensierenden Anstieg entfallen u.a. 82 TEUR auf EDV-Kosten, die insbesondere in Folge von gestiegenen Lizenz- und Betreuungskosten der Stadtwerke Bielefeld sowie im Zusammenhang mit dem elektronischen Rechnungseingang und SAP-Umstellungen zu erwarten sind. Einsparungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei Büromaterial, Portokosten sowie Fahrt- und Reisekosten eingeplant.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist ein Gesamtvolumen von 1.912 TEUR aus. Er bildet bei der Mittelverwendung das Jahresergebnis in Höhe von 1.051 TEUR sowie die Ausgaben für Sachanlagen in Höhe von 718 TEUR und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 10 TEUR ab.

Als Finanzierungsquellen stehen der Investitionszuschuss des städtischen Haushalts entsprechend der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung von 250 TEUR, die Abschreibungen in Höhe von 525 TEUR sowie eine Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 1.137 TEUR zur Verfügung. Den Abschreibungen steht kein Abfluss von liquiden Mitteln gegenüber. Sie erhöhen jedoch den Jahresfehlbetrag und sind daher unter der Position Mittelherkunft auszuweisen.

Stellenübersicht

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester weist in den Tarifbereichen TVöD und TVK insgesamt 192,8 Stellen aus. Daneben werden nachrichtlich 6 Beamtenstellen und 153 Stellen im Tarifbereich NV Bühne sowie 3 Verfügungsstellen geführt.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Erfolgsrechnung ist geprägt durch die dargelegte strukturelle Unterfinanzierung. Beeinflussbare Kostenpositionen der Folgespielzeiten wurden festgeschrieben, eine Entgeltanpassung für die Spielzeit 2027/2028 ist eingeplant. Die eingearbeiteten Leistungsentgelte zum Planungsstichtag wurden dem Doppelhaushalt 2025 und 2026 sowie der

dortigen Mittelfristplanung entnommen. Weitere Planungsgrößen sind unter der Berücksichtigung der maßgeblichen und prognostizierbaren Veränderungen fortgeschrieben. Aufgrund nicht liquiditätswirksamer Ergebnisbestandteile werden zur Liquiditätssicherung ab der Spielzeit 2026/2027 Aufnahmen bei der Stadtkasse erfolgen, soweit nicht neue Bestandteile innerhalb der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab 2027 aufgenommen werden. Die konkrete Ausgestaltung der Anschlussvereinbarung soll bis 31.12.2025 erfolgen.

Ermächtigung der Betriebsleitung

Zur Vorbereitung zukünftiger Spielzeiten ist vor Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2026/2027 eine Ermächtigung für die Betriebsleitung in Höhe von 3.992 TEUR erforderlich, um notwendige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können. Die Ermächtigung orientiert sich in der Höhe an den geplanten spielplanbezogenen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025/2026.

Kaufmännische Betriebsleitung **Niedermeier**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.